

Neukonzeption des Studiengangs

Quereinstiegsmaster Lehramt an der Universität des Saarlandes

(UdS)

Leitfragen für externe Fachvertreter*innen

Einverständniserklärung zur Nutzung personenbezogener Daten

Name *Prof. Dr. Ira Diethelm*

Hochschule *Carl von Ossietzky Universität Oldenburg*

(BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN):

- „Ich willige ein, dass die Universität des Saarlandes meinen Vor- und Nachnamen sowie den Namen meiner Hochschule zum Zwecke der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots im Rahmen des Verfahrens zur Neukonzeption nutzt und in Form von Ergebnisberichten zu den Verfahren veröffentlicht.“
- „Ich bestätige, dass ich gemäß dem [Kriterienkatalog der UdS zur Vermeidung von Befangenheit](#) unbefangen bin.“
- „Ich willige ein, dass die UdS meine Kontaktdaten in ihrer internen Gutachter*innen-Datenbank speichern und mich zwecks zukünftiger Begutachtungen kontaktieren darf.“¹

¹ Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ihre Einschätzungen und Anmerkungen zum Studiengang

1 Aufbau des Studiengangs (Curriculum) und didaktisches Konzept

- a) *Empfinden Sie den Aufbau des Studiengangs als angemessen, insbesondere in Hinblick auf die Frage, ob das Erreichen des Abschlussniveaus sowie der angestrebten Studienziele ermöglicht wird?*

Der Aufbau des Studiengangs zur Informatik (Quereinstiegsmaster M.Ed. bzw. Doppelfach) ist weitgehend angemessen. Die Studierenden erhalten eine umfangreiche Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische sowie schulpraktische Ausbildung.

- b) *Inwiefern gewährleisten Aufbau und Struktur des Studiengangs einen reibungslosen und kohärenten Übergang für Absolvierende eines Kernfachstudiengangs in den Lehramtsstudiengang?*

Der Aufbau und die Struktur des Studiengangs zur Informatik ermöglicht einen guten Übergang für Absolvierende eines Kernfachstudiengangs der Informatik. Insbesondere der durchgängige Bezug zur Fachdidaktik und Schulpraxis inkl. des Orientierungspraktikums ist für den Übergang eine sehr gute Voraussetzung.

- c) *Stellt der Aufbau des Studiengangs angemessen sicher, dass die Studierenden umfassend und praxisnah auf die Anforderungen des Referendariats vorbereitet werden?*

Da die genauen Modulbeschreibungen noch nicht vorliegen, kann hierüber abschließend noch kein Urteil gefällt werden. Geht man aber davon aus, dass die Inhalte ungefähr den Titeln der Module entsprechen und dem, was an anderen Universitäten darunter verstanden wird, kann hier von einer guten Vorbereitung ausgegangen werden.

2 Studierbarkeit

- Wie würden Sie die Studierbarkeit des Studiengangs beurteilen, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von theoretischen und praktischen Studienanteilen, die Arbeitsbelastung sowie die zeitliche und die organisatorische Planung der einzelnen Module?*

Auch hier kann dies wie bei der vorherigen Frage nur vermutend beantwortet werden. Die Last der Module ist vom Umfang her gut auf die vier Semester verteilt. Auch ist ein Teilzeitstudium möglich.

Geht man von der Lebensrealität einer Quereinsteigerin aus, die ggf. in Teilzeit neben dem Beruf diesen Studiengang absolvieren möchte, wäre zu klären, inwiefern in den Veranstaltungen jeweils eine Präsenz zwingend

nötig oder nicht auch eine Onlineteilnahme bis hin zu Blockseminaren oder auch asynchronen Onlineeinheiten zielführend wären.

In dem Zusammenhang wirkt die Fortschrittskontrolle, also der Zwang in bestimmten Semestern eine bestimmte CP-Zahl erreichen zu müssen eher abschreckend und ggf. realitätsfern für die adressierte Klientel. Ich rate daher §20 Fortschrittskontrolle in der Prüfungsordnung ersatzlos zu streichen.

Dass man den Studiengang sowohl im Winter als auch im Sommer beginnen kann, ist daher zu loben. Aus den Unterlagen wird leider nicht klar, ob bzw. welche Veranstaltungen (insbes. die einführenden fachdidaktischen Veranstaltungen und das Orientierungspraktikum) auch in jedem Semester angeboten werden ebenso ob die aufeinander aufbauenden Veranstaltungen wie Lehren und Lernen I und II usw. Hier wäre wünschenswert, wenn dies explizit ermöglicht würde. Dies würde auch die Studierbarkeit in Teilzeit wesentlich unterstützen.

3 Qualifikationsziele der *Die UdS hat im Rahmen der Systemakkreditierung Qualifikationsziele² entwickelt, welche die Absolvent*innen der UdS grundsätzlich erfüllen sollen. Es ist dabei jedoch nicht das Ziel, dass alle Studiengänge alle Qualifikationen in höchstem Maße vermitteln. Die Ziele sollen vielmehr über alle Studiengänge der UdS hinweg erreicht werden.*

Wie stark sind Ihrer Meinung nach die Qualifikationsziele in das Programm des Studiengangs implementiert?

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/> C: Nachrangig
Interdisziplinarität	<input checked="" type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input type="checkbox"/> C: Nachrangig
Internationale Orientierung	<input type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/> C: Nachrangig
Digitale Kompetenzen	<input type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/> C: Nachrangig
Individuelles Qualifikationsprofil	<input type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input checked="" type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input type="checkbox"/> C: Nachrangig
Praxisorientierung	<input checked="" type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input type="checkbox"/> C: Nachrangig
Verantwortung	<input type="checkbox"/> A: Im Fokus	<input type="checkbox"/> B: Verstärkt berücksichtigt	<input checked="" type="checkbox"/> C: Nachrangig

Die digitalen Kompetenzen sind Teil der verpflichtenden KMK-Vorgaben für die Bildungswissenschaften. Auch wenn man Informatikstudierenden allgemein eine gute Medienkompetenz nachsagt, wäre es ratsam in den

² Nähere Informationen zu den Qualifikationszielen der UdS finden Sie unter: <https://www.uni-saarland.de/dezernat/ls/qualitaetsmanagementsystem/qualifikationsziele.html>

verpflichtenden bildungswissenschaftlichen Modulen auf Konzepte und Modelle der digitalen Bildung (z.B. TPACK bzw. DPACK, SAMR, ...) einzugehen, die in fachdidaktischen Veranstaltungen entsprechend fachspezifisch ausgeprägt werden. Gerade für Informatiklehramtstudierende ist hier eine konzeptionelle und nicht nur medienpraktische Grundlage wichtig, da zu erwarten ist, dass sie sich in den Schulen bei der Schulentwicklung zur Digitalisierung einbringen sollen und werden.

Der Bereich der Verantwortung ist schwer einzuschätzen. Allerdings fällt auf, dass der ebenfalls von der KMK in den Fachstandards vorgeschriebene Themenbereich Informatik und Gesellschaft weder in den Zugangsvoraussetzungen verlangt noch – soweit durch die Modultitel erwartbar – im Pflichtstudium enthalten ist. Hier rate ich dazu, den Bereich ins Pflichtstudium zu integrieren (insbes. in Modulbeschreibungen auszuweisen) oder in den Zugangsvoraussetzungen zu verlangen und nur bei Bedarf als Auflage zu erteilen.

4 Weiterentwicklungs-potenzial	<i>Wo sehen Sie Verbesserungs- und Entwicklungspotenzial im Rahmen des Studiengangs? Was sehen Sie als besondere Stärke, was ggf. als Schwäche?</i>
	<p>Der Studiengang scheint – soweit die Unterlagen dies zulassen – geeignet zu sein, um Informatiklehrkräfte auf der Basis eines Fachbachelors Informatik auszubilden. Jedoch rate ich dazu, die Zugangsvoraussetzungen strenger an den KMK-Vorgaben zum Fach Informatik zu orientieren. Insbesondere rate ich zu folgenden Veränderungen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Streichung der Voraussetzung von 9CP Mathematik, da keine der im Studienplan als verpflichtend aufgeführten Module dies erfordert und dies auch nicht durch die KMK gefordert wird.2. Streichung der Voraussetzung, dass Englisch auf Niveau B2 vorhanden sein muss, da die Studierenden eine deutschsprachige Abschlussarbeit in der Fachdidaktik schreiben und alle Pflichtmodule deutschsprachig sind und auch alle Prüfungen in Deutsch abgelegt werden können. Außerdem wird auch dies nicht von der KMK gefordert3. Trennung der Zulassungsvoraussetzungen zu Algorithmen und Datenstrukturen von den anderen dort aufgelisteten Bereichen im gleichen Spiegelstrich4. Aufnahme einer Voraussetzung für Softwaretechnik und Modellierung oder einem Softwarepraktikum oder entsprechend gleichwertige berufliche Erfahrungen und Kompetenzen5. Trennung von Technischer Informatik und Datenbanken in unterschiedliche Spiegelstriche6. Aufnahme von Voraussetzungen zu Rechnernetzen gemeinsam im gleichen Spiegelstrich zur Technischen Informatik7. Aufnahme von Voraussetzungen zum Themenbereich Informatik und Gesellschaft oder Aufnahme eines solchen Moduls in den

Pflichtkatalog bzw. Ausweisung eben solcher Kompetenzen in einem der Pflichtmodule.

In dem Zusammenhang rate ich zu einem Abgleich der in der Studienfachskizze gelisteten Kompetenzen mit den Eingangsvoraussetzungen und den ländergemeinsamen Anforderungen der KMK an Informatiklehrkräfte (Fachstandards).

Außerdem rate ich dazu die Paragrafen §8 Auslandsaufenthalt und wie bereits oben genannt §20 Fortschrittskontrolle in der Prüfungsordnung ersatzlos zu streichen, da beides für diese Zielgruppe nicht der Lebensrealität entspricht und ggf. eher abschreckt.

Allgemein existieren quer über die meisten Dokumente sprachlich einige Inkonsistenzen. Mal wird von einem Quereinstiegsmaster gesprochen mal von einem Doppelfach. Mal von Kompetenzen und mal von Wissen und Inhalten. Hier rate ich dazu, diesbezüglich alle Dokumente noch einmal kritisch zu prüfen, z.B. in §1 der Prüfungsordnung.

Beim Aspekt der gendergerechten Sprache werden manchmal sogar im selben Absatz verschiedene Formen der gendergerechten Sprache verwendet, z.B. Lehrer*innen, Lehrkräfte oder Lehrerinnen und Lehrern sowie Dozenten und Dozentinnen. Dies stört den Lesefluss sehr. Ich rate hier dringend dazu die uni-weit geltende Regelung einheitlich zu verwenden.

Erstellungsdatum: 31.08.2024

X Lea Dierdorff

Unterschrift Gutachter*in